

Stadt Bad Staffelstein

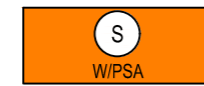
Landkreis Lichtenfels

Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan im Bereich vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan "Grundfeld - Nordwest"

Maßstab M 1 : 5.000

Legende:

1. Art der baulichen Nutzung



Sonderbauflächen ("SO") mit der Zweckbestimmung "Wohnen/Pferdesportanlage" ("W/PSA"), § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO

2. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge



Straßenverkehrsflächen, § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

3. Grünflächen



Grünflächen, § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

4. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

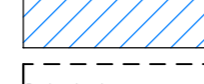


Flächen für die Landwirtschaft, § 5 Abs. 2 Nr. 9 a BauGB

5. Sonstige Planzeichen



Geltungsbereich der FNP-/LSP - Änderung



Wassersensible Bereiche



Anbauverbots- (20 m)/ Baubeschränkungszone (40 m) St 2297, gem. Art. 23 Abs. 1 und Art- 24 Abs. 1 BayStrWG



Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, § 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB



(Auszug aus der Digitalen Flurkarte (DFK), Stand: 05/2025)

Stadt Bad Staffelstein

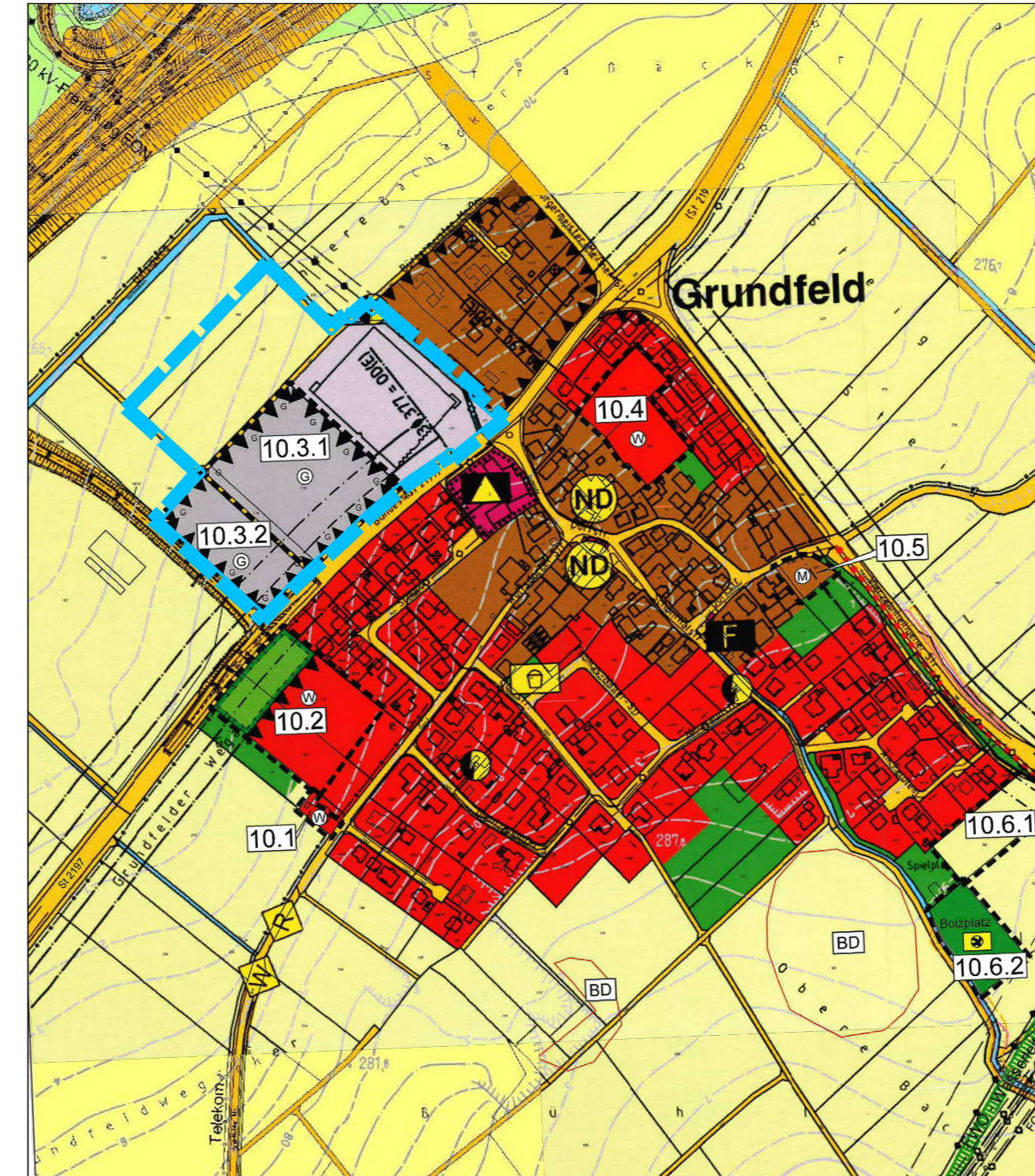
Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan



Vorentwurf: 29.07.2025
Entwurf:
Festgestellt:

Planausschnitt bisher wirksamer FNP/LSP

(genordet, ohne Maßstab)



Änderungsgeltungsbereich

- Der Stadtrat Bad Staffelstein hat in der Sitzung vom 29.07.2025 die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 31.07.2025 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung in der Fassung vom 29.07.2025 hat in der Zeit vom 01.08.2025 bis 05.09.2025 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung in der Fassung vom 29.07.2025 hat in der Zeit vom 01.08.2025 bis 05.09.2025 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Änderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Bad Staffelstein hat mit Beschluss des Stadtrates vom die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom festgestellt.
Stadt Bad Staffelstein, den
..... (Siegel)
1. Bürgermeister
- Das Landratsamt Lichtenfels hat die Änderung mit Bescheid vom (Az.) gemäß § 6 BauGB genehmigt.
..... (Siegel Genehmigungsbehörde)
- Ausgefertigt:
Stadt Bad Staffelstein, den
..... (Siegel)
1. Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Bauamt der Stadt Bad Staffelstein zur Einsicht bereit- gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.
Stadt Bad Staffelstein, den
..... (Siegel)
1. Bürgermeister

VORABEND